



Der Verkäuferschutz

Inhalt

1	Was bezweckt der Verkäuferchutz? _____	3
2	Deckungsumfang und Kosten _____	3
3	Welche Fälle werden abgedeckt? _____	3
4	Welche Fälle werden nicht abgedeckt? _____	4
5	Voraussetzungen _____	4
6	Wie viele Anträge können eingereicht werden? _____	4
7	Wann kann ein Antrag eingereicht werden? _____	4
8	Wie wird ein Antrag ausgefüllt? _____	5
9	Salvatorische Klausel _____	5

1 Was bezweckt der Verkäuferchutz?

ricardo.ch verfolgt mit dem Verkäuferchutz einerseits das Ziel, den Schaden eines Verkäufers aus einer unzufriedenstellenden Transaktion zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Andererseits soll mit einer konsequenten Blockierung der fehlbaren Käufer die Plattform noch sicherer gemacht werden.

2 Deckungsumfang und Kosten

Die Haftungsmitel ist wie folgt definiert :

Einzelangebot	CHF 250.-	Pro Schadenfall Selbstbehalt min. CHF 10.- oder 10%, max. CHF 25.-
Mehrfachangebot	CHF 250.-	Pro Anbieter Selbstbehalt min. CHF 10.- oder 10%, max. CHF 25.-
Versand per Paketpost	CHF 25.-	Pro Käufer innerhalb eines Angebotes Selbstbehalt CHF 5.-

Der Verkäuferchutz stellt eine Kulanzleistung von ricardo.ch dar. Nebst dem Selbstbehalt ist der Verkäuferchutz kostenfrei.

3 Welche Fälle werden abgedeckt?

Die folgenden Fälle werden durch den Verkäuferchutz abgedeckt:

- Sie haben den Artikel nachweislich geliefert, jedoch hat der Käufer die Ware nicht bezahlt.
- Sie haben den Artikel nachweislich per Paketpost geliefert. Der Käufer hat das Paket nicht abgeholt und es wurde Ihnen zurückgesendet. In diesem Falle übernimmt der Verkäuferchutz die effektiven Versandkosten (bei einem Selbstbehalt von CHF 5.-), aber maximal den Betrag, welcher unter Punkt 2 des Verkäuferchutzes aufgeführt ist.

Beachten Sie bitte, dass Portokosten nur bei „Versand per Paketpost“ (bis zu einem Maximalbetrag von CHF 25.-) ausbezahlt werden.

4 Welche Fälle werden nicht abgedeckt?

Die folgenden Fälle werden durch den Verkäuferschutz nicht abgedeckt:

- Sie als Verkäufer haben den Artikel nachweislich gesendet und der Artikel wurde entweder beim Transport beschädigt oder ging verloren. Dieser Fall muss durch die jeweilige Transportversicherung abgedeckt werden.
- Lieferungen mit normaler Briefpost sind nicht abgedeckt.
- Angebote, bei welchen die Zahlungs-Liefermodalität nicht entsprechend den vom Verkäufer im Angebot definierten Bedingungen durchgeführt wird, sind vom Verkäuferschutz ausgeschlossen. Dies gilt auch für nachträgliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer über eine Änderung der Zahlungs- und Lieferkonditionen (z.B. Teilzahlungen) und auch, wenn einvernehmliche Vertragsänderungen schriftlich nachgewiesen werden können.
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen sind generell vom Verkäuferschutz ausgeschlossen.
- Angebote mit der Zahlungs- und Liefermodalität "Barzahlung; Abholung durch Käufer" sind vom Verkäuferschutz ausgeschlossen, da der Verkäufer den Artikel dem Käufer erst nach Bezahlung übergibt.

5 Voraussetzungen

Der Verkäuferschutz von ricardo.ch kommt nur bei Transaktionen in Verbindung mit Auktionen oder Fixpreis-Angeboten zum Tragen (nicht bei Kleinanzeigen). Es sind alle Verkäufer durch unseren Verkäuferschutz abgedeckt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Angebot entspricht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ricardo.ch AG und das Produkt wurde auf ricardo.ch verkauft.
- Sie sind Mitglied bei ricardo.ch und Ihr Benutzerkonto ist nicht blockiert.
- Sie können Ihre geleistete Lieferung mit einem offiziellen Versandbeleg (z. B. Postbeleg mit Track & Trace Nummer) nachweisen.

6 Wieviele Anträge können eingereicht werden?

Pro Quartal können total 4 Anträge eingereicht werden.

7 Wann kann ein Antrag eingereicht werden?

In einem ersten Schritt müssen beide Parteien die erforderlichen Schritte gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unternehmen, damit die Transaktion ordnungsgemäss abgewickelt werden kann.

Sind alle Versuche erfolglos geblieben, kann ein Antrag frühestens nach 30 Tagen und spätestens nach 60 Tagen seit dem Angebotsende erfolgen.

8 Wie wird ein Antrag ausgefüllt?

Einen Antrag auf Verkäuferschutz können Sie per E-Mail an protection@ricardo.ch senden.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgendes bei:

- Alle Kommunikationsnachweise per E-Mail
- Versandnachweis
- Ihre Kontoverbindung (für die Auszahlung der Verkäuferschutzleistung)

Wird ein Antrag nicht innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung vervollständigt, lehnt ricardo.ch den Antrag automatisch ab. Eine erneute Bearbeitung ist danach nicht mehr möglich.

Der Antragssteller muss sicherstellen, dass die korrekten Kontoangaben für den Fall einer Auszahlung hinterlegt sind. Im Falle von falschen Angaben übernimmt ricardo.ch keine Haftung. ricardo.ch ist in einem solchen Fall nicht verpflichtet, eine erneute Zahlung vorzunehmen.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verkäuferschutzreglements ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmung in rechtwirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

ricardo.ch ist nicht verpflichtet, seine Mitglieder auf die Möglichkeit des Verkäuferschutzes hinzuweisen.

ricardo.ch übernimmt keine Haftung für falsch übermittelte Daten. Übernimmt die fehlbare Partei die Rückzahlung des ausbezahlten Betrages, ist der Antragssteller verpflichtet, den Betrag an ricardo.ch AG zurückzubezahlen.

Die Ablehnung eines Verkäuferschutzantrages durch die ricardo.ch AG aufgrund einer Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Bestimmungen des Verkäuferschutzes ist endgültig. Ein diesbezüglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ricardo.ch AG, Zug, 22.05.2017